

Verlustzuweisung

Verlustzuweisungen werden bei sog. „**Steuersparmodellen**“ genutzt. Der Anleger kann im Jahr der Investition steuerlich hohe Verluste geltend machen und seine Steuerlast erheblich senken. Kapitalanlegern eines geschlossenen Fonds werden tatsächliche Verluste als auch reine Buchverluste, insbesondere Abschreibungen, zugewiesen. Dadurch sparen die Anleger Einkommenssteuer.

Anleger eines geschlossenen Immobilienfonds sind in der Regel daran interessiert, möglichst früh einen hohen Verlustanteil zu erhalten. Es kann mit Verlustzuweisungen geworben werden. Eine Werbung mit Verlustzuweisungen liegt immer dann vor, wenn die Verluste gegenüber den Gewinnen besonders betont und deutlich herausgestellt werden.

Als **Verlustzuweisungsgesellschaften** sieht die Rechtsprechung solch Gesellschaften an, denen die Einkünfteerzielungsabsicht fehlt. Liegt eine Verlustzuweisungsgesellschaft im Sinne der Rechtsprechung vor, können Verluste nicht mit anderen Einkünften berechnet werden.